

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten	
a) für Säрге bis 120 cm für 15 Jahre	350,00 €
b) für Säрге über 120 cm für 20 Jahre	350,00 €
c) für Urnen für 20 Jahre	350,00 €
d) Urnengemeinschaftsgrab für 20 Jahre	350,00 €
2. Wahlgrabstätten	
a) bis 150 cm Abstand je Grabbreite für 20 Jahre	350,00 €
b) bis 150 cm Abstand, 1 Seite je Grabbreite für 20 Jahre	400,00 €
c) bis 150 cm Abstand, 2 Seite je Grabbreite für 20 Jahre	500,00 €
d) über 150 cm Abstand je Grabbreite für 20 Jahre	400,00 €
e) über 150 cm Abstand, 1 Seite je Grabbreite für 20 Jahre	500,00 €
f) über 150 cm Abstand, 2 Seiten je Grabbreite für 20 Jahre	550,00 €
g) parkartige Lage für 20 Jahre	600,00 €
3. Urnenwahlgrabstätten	
a) bis 0,5 m ² für 20 Jahre	350,00 €
b) über 0,7 m ² für 20 Jahre	430,00 €
c) über 0,5 m ² parkartige Lage für 20 Jahre	511,00 €
d) über 0,7 m ² parkartige Lage für 20 Jahre	757,00 €
4. Baumgräber für 20 Jahre	350,00 €

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

II. Verwaltungsgebühren

1. Ausstellung der Graburkunde	22,00 €
2. Umschreibung einer Graburkunde	22,00 €
3. Entscheidung über Anträge auf Genehmigung	
a) Aufstellung eines stehenden Steines	40,00 €
b) eines liegenden Steines	34,00 €
c) Veränderung von Grabmalen	13,00 €
4. Tausch oder Rückgabe von Grabstätten	103,00 €
5. Urnenversand	41,00 €

III. Gebühren für die Bestattung

(Prüfung der Grabanlage, Einmessung, Sicherung des Grabmals, Ausheben und Verfüllen der Gruft, Verbau und Abbau der Gruft mit einer Senkverschalung, Verbau und Abbau mit Laufbohlen, Dekoration bzw. Abräumen der Kränze)

1. Für eine Erdbestattung	
a) Säрге bis 120 cm	195,00 €
b) Säрге über 120 cm	461,00 €
c) Beisetzung eines übergroßen Sarges	573,00 €
d) Beisetzung eines Sarges an Samstagen zusätzlich	461,00 €
2. Für eine Urnenbestattung	220,00 €
3. Für eine Urnenbestattung an Samstagen	440,00 €
4. Für eine Baumbestattung	220,00 €
5. Herrichten eines Grabes nach Beisetzung einer Urne	53,00 €
6. Herrichten eines Grabes nach Beisetzung eines Sarges	62,00 €
7. Gruftschnuck	66,00 €
8. Grabanlagen (Anlage des Grabes nach der Bestattung, Auffüllen mit Graberde, Einsaat mit Rasen)	
a) Einstellig	71,20 €
b) Zweistellig	160,15 €
c) Dreistellig	243,20 €
d) Vierstellig	290,60 €
e) Fünfstellig	329,20 €
f) Sechsstellig	388,50 €
g) Urnengrab	71,20 €

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

(u.a. Instandhaltung der Wege und Parkplätze, Instandhaltung und Erneuerungen der Anpflanzungen, die nicht direkt die Gräber betreffen, Mähen von Rasenflächen und Laubbeseitigung, soweit nicht auf Grabstätten, Unterhaltung der Wasserleitungen, Brunnen, Schöpfbecken, Sielleitung und der übrigen Ver- und Entsorgungsleitungen, Strom- und Wasserkosten, soweit nicht anderweitig erfasst, Instandhaltung der Zäune, Toranlagen und Einfriedungen, Instandhaltung der Oberflächenentwässerung, Schadwildbekämpfung, Winterdienst, Müllentsorgung und Kompostierung, Instandhaltung der Bänke und Beschilderung, Unterhaltung der Gebäude z.B. WC's, Kapelle, Verwaltungsgebäude, Sozialunterkünfte)

a) Je Beisetzung für die gesetzliche Ruhezeit für erworbene Grabstätten nach dem 01.01.2002	295,00 €
b) 1 bis 4 Grabplätze je Platz und Jahr	22,00 €
c) Ab 5 Grabplätze je Platz und Jahr	20,00 €
d) Urnenwahl bis 0,5 qm / pro Jahr	20,00 €
e) Urnengrabstätten über 0,5 qm / pro Jahr	22,00 €

Die Gebühren **b)** bis **e)** fallen im Falle einer Beisetzung in Grabstätten, welche vor dem 01.01.2002 erworben wurden und wo die Friedhofsunterhaltungsgebühr jährlich erhoben wurde, nach Änderungssatzung vom 22.04.2008 weg. Dann erfolgt eine Berechnung pro Beisetzung der Friedhofsunterhaltungsgebühr nach a).

V. sonstige Gebühren

a) Benutzung der Verstorbenenhalle	46,00 €
b) Benutzung des Hygiene Raumes	88,00 €
c) Benutzung des Hygiene Raumes in Verbindung mit der Verstorbenenhalle	103,00 €
d) Benutzung des Abschiedsraumes	51,00 €
e) Benutzung der Friedhofseinrichtungen je Trauerfeier	150,00 €
f) Jede weitere Stunde zu e), an Samstagen verdoppelt sich die Gebühr	77,00 €
g) Benutzung der Friedhofseinrichtung je Trauerfeier an Samstagen	225,00 €
h) Ausgrabung einer Urne	355,00 €
i) Ausgrabung eines Sarges bis 120 cm	700,00 €
j) Ausgrabung eines Sarges über 120 cm	1600,00 €
k) Ausgrabung eines Sarges nach Ablauf der Ruhezeit	256,00 €
l) Gebühr für das Abräumen eines Grabes stehender Stein	49,00 €
m) Gebühr für das Abräumen eines Grabes liegender Stein	37,00 €